



Merklblatt Atemschutz

Landkreis Bad Kreuznach

- Der, für die Atemschutzübungsstrecke verantwortliche Kreisausbilder, regelt eigenverantwortlich den Übungsablauf in der Übungsanlage. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem „Erfassungsbogen Atemschutzstrecke Landkreis Bad Kreuznach“, die Gesundheitliche Eignung die Atemschutzübungsstrecke zu absolvieren.
- Er bestätigt mit Unterschrift auf dem „Erfassungsbogen Atemschutzstrecke Landkreis Bad Kreuznach“ die Vorlage einer gültigen G 26 Untersuchung.
- Der Teilnehmer absolviert die Atemschutzübungsstrecke in der Einsatzkleidung nach Hupf.
- Einsatzkräfte mit Bart oder Kotletten im Bereich der Dichtlinie von Atemschutzanschlüssen sind für das Tragen für die bei den Feuerwehren anerkannten Atemschutzgeräte ungeeignet. Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund der Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann oder wenn Körperschmuck den Dichtsitz, die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen können (z. B. Ohrschmuck).
- Wird der Übungsgang vor Beendigung der festgelegten Strecke aus gesundheitlichen oder technischen Gründen (Luftmangel, etc.) abgebrochen, ist die Übung zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch im gleichen Jahr, zu wiederholen. Die entsprechenden Teilnehmer werden durch die Kreisverwaltung an die Träger der Feuerwehr gemeldet.
- Der Träger der übenden Feuerwehr oder ein Beauftragter stellt während der Übung eine Atemschutzüberwachung mit den eigenen, in der Gemeinde eingeführten Unterlagen oder Geräten gem. FwDV 7 sicher.
- Die Atemschutzüberwachung wird mit eigenen Funkgeräten der übenden Feuerwehr durchgeführt.
- Die Feuerwehren absolvieren die Übungsstrecke mit eigenen Atemschutzgeräten. Das Füllen von Atemluftflaschen oder die Prüfung von Atemschutzgeräten nach Benutzung der Atemschutzübungsstrecke ist mit der Feuerwache Bad Kreuznach in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Stand 05/2012

Besuchszeiten:

Montag-Freitag: 8.30-12.00 Uhr, nachm. Nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage und Parkhaus Badeallee
507

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe • BLZ 560 501 80 • Konto-Nr.26

Postbank Köln • BLZ 370 100 50 • Konto-Nr. 2271-

Busverbindungen: Linie 8, 10, 20, 6470 (ab Bahnhof Richtung Bad Münster a.St.-Ebg.) Haltestelle Badeallee/Kreisverwaltung